



Honorarordnung - Abteilung Hockey

Stand 17.07.2025

Inhaltsverzeichnis:

Honorarordnung - Abteilung Hockey	1
§1 Allgemeines	1
§2 Aufwandsentschädigung für das Training	2
§3 Fahrtkosten zu Spielen/Spieltagen	2
§4 Schiedsrichterpauschalen	2
§5 Abrechnungen	3
§6 Weiterbildung	3
§7 Ehrenamtspauschalen	4
Anlage 1	4

§1 Allgemeines

Ehrenamtliche Trainer, Co-Trainer und Betreuer (nachfolgend nur noch Trainer) der Hockeyabteilung können für die Ausführung des Amtes eine Aufwandsentschädigung für die Durchführung des Trainings gegenüber dem Verein geltend machen. Des Weiteren werden anfallende Fahrtkosten sowie Schiedsrichterspesen von der Abteilung übernommen.

Die Honorarordnung regelt die Höhe der Beträge sowie die Form der Abrechnung und ist nur gültig für ehrenamtliche Trainer ohne Pauschalvergütung oder Festanstellung.

Jeder Trainer muss vor Aufnahme der Tätigkeit einen Vertrag mit dem Verein unterzeichnet haben.

Die Zuordnung der Trainer zu den Mannschaften unterliegt dem Jugend- oder Sportwart.



§2 Aufwandsentschädigung für das Training

Der Trainer kann für die Durchführung des regelmäßigen Trainings eine Aufwandsentschädigung geltend machen. Ausgenommen hiervon ist die Betreuung von Spielen, Trainingsspielen außerhalb der vereinbarten Trainingszeit und Spieltagen. Hierfür können nur die Fahrtkosten abgerechnet werden (siehe §3 Fahrtkosten zu den Spielen/Spieltagen)

Die folgenden Beträge werden entsprechend des ausgeübten Amtes gewährt:

Aufgabe	Betrag pro 30 Minuten
Haupttrainer mit Trainerlizenz	7,00 €
Haupttrainer ohne Trainerlizenz / Co-Trainer mit Lizenz	5,00 €
Co-Trainer/Betreuer mit Weiterbildung*	3,50 €
Co-Trainer/Betreuer	2,50 €

* Als anrechenbare Weiterbildungen gelten hier absolvierte Kurse des DHB oder LSB (z.B. Kindertrainingsseminar, Übungsleiter etc.) Die Anerkennung muss durch den Jugend-/Sportwart erfolgen. Für weitere Infos siehe § Weiterbildung.

Abweichende Beträge müssen von der Abteilungsleitung genehmigt werden. Die Abrechnungseinheit entspricht 30 Minuten. Sollte die tatsächliche Trainingszeit nicht einer vollen Einheit entsprechen, so muss diese anteilig berechnet werden. Grundlage zur Berechnung ist die reine Trainingszeit (zur Verfügung gestellte Zeit auf dem Platz / in der Halle samt Athletik-Training). Auf- und Abbau des Platzes / der Halle wird nicht mit einbezogen. Hiervon ausgenommen ist die Altersklasse der ‚Shortys‘.

§3 Fahrtkosten zu Spielen/Spieltagen

Zur Betreuung der entsprechenden Mannschaften bei Spielen und Spieltagen kann eine Kilometerpauschale von 0,30 € pro Kilometer geltend gemacht werden. Grundlage der Berechnung ist die Strecke zwischen Wohnort und Sportstätte beziehungsweise zwischen den Sportstätten bei der Betreuung von mehreren Mannschaften an einem Tag. Alternativ können auch die Kosten für Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel eingereicht werden. Welche Art der Geltendmachung der Fahrtkosten genutzt wird, obliegt dem Trainer. Die Abrechnung erfolgt nach §5 Abrechnung.

§4 Schiedsrichterpauschalen

Entsprechend der Spielordnung des Berliner Hockey Verbandes (BHV) müssen je nach Ansetzung die Vereine Schiedsrichter für die eigenen Spiele oder die Spiele anderer Mannschaften in der jeweiligen Spielklasse stellen (vereinsmäßige Ansetzung). Hierfür verantwortlich sind die Trainer der jeweiligen Mannschaft.

Der vereinsmäßige Schiedsrichter kann die folgenden Spesen entsprechend bei der Abteilung geltend machen.

Vereinsmäßige Ansetzung:

Altersklasse	Feld	Halle
Jugend	20 €	20 €
Erwachsene	25 €	25 €



Sind laut Spielplan Schiedsrichter vom BHV namentlich angesetzt, so sind die Trainer verpflichtet das Geld möglichst passend mitzuführen und die Schiedsrichter nach dem Spiel zu vergüten. Das Geld wird dem Trainer von der Abteilung zurückerstattet.

Namentliche Ansetzung

Altersklasse	Feld	Halle
U12	25 €	25 €
U14	25 €	25 €
U16	30 €	30 €
U18	35 €	35 €
Oberliga	40 €	40 €

In beiden Fällen muss der Trainer eine entsprechende Abrechnung einreichen. Die Abrechnung erfolgt nach §5 Abrechnung.

§5 Abrechnungen

Zur Geltendmachung der Aufwandsentschädigung, der Fahrtkosten sowie der Schiedsrichterpauschalen muss eine Abrechnung von dem Trainer monatlich oder quartalsweise erstellt werden und bis zum 05. Tag des Folgemonats der Kassiererin der Hockeyabteilung als PDF per eMail zugeschickt werden. Ausgenommen hiervon ist die Abrechnung im Dezember. Diese muss bis zum 24.12. des Jahres eingereicht werden, um einen entsprechenden Abschluss der Finanzen zu ermöglichen.

Eine Vorlage zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung, der Fahrtkosten sowie der Schiedsrichterpauschalen ist der Anlage 1 zu entnehmen.

§6 Weiterbildung

Die Hockeyabteilung ist sehr daran interessiert, ihre Trainer entsprechend auszubilden und zu fördern. Die Kosten für Weiterbildungen sowie für Reise und Unterkunft werden von der Abteilung anteilig oder voll übernommen, sofern die Weiterbildung zweckdienlich für die Abteilung ist. Hierzu muss eine entsprechende Anfrage an den Jugend-/Sportwart und den Kassierer vorab gestellt werden.

Die Kosten für den Erwerb einer Trainerlizenz können ebenfalls übernommen werden. Voraussetzung hierfür ist die Verpflichtung des Trainers, das Amt entsprechend für mindestens 2 Jahre auszuüben. Andernfalls werden die Kosten anteilig vom Verein dem Trainer in Rechnung gestellt. Mögliche Kurse und Seminare bieten zum Beispiel der Landessportbund (LSB) sowie der deutsche Hockeybund (DHB) an.



§7 Ehrenamtspauschalen

Die Abteilung hat die Möglichkeit, das Engagement von ehrenamtlich Tätigen zu honorieren und eine Ehrenamtspauschale steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen. Der Betrag ergibt sich durch die Verantwortung und Aufwand der einzelnen Funktionen.

- Abteilungsleitung 100%
- Erweiterte Abteilungsleitung (Beisitzer) 50%
- Einzelne Funktionen 25%

Bei mehreren Tätigkeiten kann sich die Pauschale auf bis zu 100% addieren. Die oben genannten Werte dienen als Richtlinie und ein Anspruch auf Auszahlung der Pauschale besteht nicht. Die Auszahlung der Pauschalen bedarf immer eines Beschlusses der Abteilungsleitung.

Anlage 1

Vorlage zur Abrechnung der Aufwandsentschädigung, der Fahrtkosten sowie der Schiedsrichterpauschalen.